

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bremen · Altenwall 25 · 28195 Bremen

AK Protest
c/o LAG Selbsthilfe
z.Hd. Gerald Wagner
Waller Heerstr. 55
28217 Bremen

Landesverband Bremen

Landesgeschäftsstelle
Altenwall 25, 28195 Bremen
Tel.: +49 (421) 30 11 100
info@gruene-bremen.de
www.gruene-bremen.de

Bremen, 11. Februar 2019

Wahlprüfsteine BBü Behinderter Menschen

Sehr geehrter Herr Wagner,

Hiermit übersenden wir Ihnen die Antworten auf Ihre Wahlprüfsteine vom 29. November.

A. Behindertenpolitik grundsätzlich

1. Was wollen Sie für Menschen mit Beeinträchtigungen in der kommenden Legislaturperiode tun?

Wir GRÜNE wollen, dass alle Menschen die Chance haben, ihr Leben inmitten der Gesellschaft selbstständig und selbstbestimmt gestalten zu können, egal ob sie mit dauerhaften oder vorübergehenden Behinderungen leben. Die selbstbestimmte Teilhabe beinhaltet für uns die volle Einbeziehung und den Ausgleich von Nachteilen. Deshalb setzen wir uns weiterhin für die Beseitigung von Barrieren ein und wirken Diskriminierungen entschieden entgegen. Die Grundlage unseres Handelns ist für uns selbstverständlich die UN-Behindertenrechtskonvention. Diese findet u.a. ihre konkrete Umsetzung in dem Gesetz zur „Weiterentwicklung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes“, das die Bürgerschaft erst jüngst im Dezember 2018 beschlossen hat. Unsere GRÜNE Bürgerschaftsfraktion hat sich im Beratungsprozess maßgeblich dafür stark gemacht, die Änderungsvorschläge des Landesbehindertenbeauftragten und des Landesteilhabebeirats in das Gesetzgebungsverfahren einfließen zu lassen. Ebenso konnten wir GRÜNE im Rahmen der Deputationsbefassung mit dem „Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes“ unter den Fraktionen vereinbaren, dass der Lohnkostenzuschuss im Budget

für Arbeit zukünftig bei 60% liegen soll, anstatt der vorgesehenen 40%. Diese wichtige Änderung werden wir auch jetzt in das Gesetzgebungsverfahren einbringen.

Insgesamt wird es also in der nächsten Legislaturperiode unsere Aufgabe sein, die angeschobenen Prozesse weiterhin eng zu begleiten. Die Umsetzung der Rechtsgrundlagen in die Praxis halten wir für einen sehr bedeutenden Schritt. Deshalb wird in unserem Wahlprogramm auch explizit erwähnt, dass es unumgänglich ist, dafür „ausreichend Personal im öffentlichen Dienst zur Verfügung zu stellen“.

B. Bildung

2. Was tun Sie für den Ausbau der Inklusion in folgenden Bildungsbereichen und welche Maßnahmen halten Sie im Einzelnen für erforderlich:

Als GRÜNE setzen wir uns für den konsequenten weiteren Ausbau der Inklusion in allen Bildungsbereichen ein, sei es der Kindergarten, die allgemeinbildenden und die Berufsschulen oder die Hochschulen. Alle Menschen müssen die Chance haben, ihr Leben inmitten der Gesellschaft selbstständig und selbstbestimmt zu gestalten. Hier kommt den Bildungseinrichtungen eine ganz zentrale Rolle zu. Die Grundlage unseres Handelns ist die konsequente Umsetzung der in der UN-Behindertenkonvention formulierten Ziele für alle Lebensbereiche. Daher wollen wir die bestehende Umsetzung der Richtlinien zur Barrierefreiheit auf ihre Wirksamkeit überprüfen. Daraus werden wir einen Maßnahmenplan entwickeln, um in Bremen im öffentlichen Raum eine gänzliche Barrierefreiheit zu schaffen. Inklusion muss in allen Bremer Kindertagesstätten und Schulen vorangebracht und gefördert werden, sowohl was die inhaltliche Ausgestaltung anlangt als auch die konkrete Herstellung räumlicher Barrierefreiheit. Auch wenn in den letzten Jahren hier schon einiges passiert ist, besteht an vielen Stellen leider auch weiterhin Handlungsbedarf.

Wir setzen uns dafür ein, dass in allen Schulen und Bildungseinrichtungen im Land Bremen das Personal aufgestockt wird. Unser Ziel ist eine zweite Person für die besonderen Bedarfe der Schüler*innen. Zudem sind Teams mit heil- und sonderpädagogischen Fachkenntnissen, Schulpsycholog*innen und Pflegefachkräfte erforderlich, um bei entsprechenden veränderten Bedingungen an den Schulen kompetent zu agieren.

3. Wie werden sie eine bedarfsgerechte Versorgung behinderter SchülerInnen mit Assistenzkräften sicherstellen?

Sicherzustellen, dass alle Schüler*innen unabhängig von einer individuellen geistigen, körperlichen und/oder seelischen Beeinträchtigung im Rahmen inklusiver Beschulung am regulären Schulunterricht teilnehmen können, setzt voraus, dass genügend Assistenzkräfte die Schüler*innen durch ihre individuelle, persönliche und professionelle Betreuung hierbei unterstützen können, ob in Form von Klassenassistenz oder einer persönlichen Assistenz. Hierzu müssen genügend qualifizierte Mitarbeiter*innen zur Verfügung stehen. Dies war in den letzten Jahren nicht immer der Fall, es fehlten zahlreiche Schulassistenzen. Dies hat auch zu massiven Problemen für die Eltern geführt. Wichtig ist es aus unserer Sicht, dass alles unternommen wird, damit sich dies ändert. So muss grundsätzlich die Bewilligung für eine Assistenz durch die Behörde beschleunigt werden, die Ausbildungskapazitäten müssen erhöht, sinnvolle Pools gebildet und Gespräche mit weiteren potentiellen Trägern geführt werden.

4. Der Landesteilhabebeirat hat beschlossen, dass Gebärdensprache auch an ausgewählten Regelschulen in Bremen und Bremerhaven unterrichtet werden soll. Werden Sie diesen Beschluss umsetzen?

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass die Kommunikationsmöglichkeiten von hör- und sehbehinderten Menschen verbessert werden. Die Chancen der Digitalisierung wollen wir hierbei nutzen, um die Lern- und Studienbedingungen an Schulen und Universitäten zu verbessern und Schüler*innen und Studierenden mit Beeinträchtigungen durch angepasste digitale Hilfsmittel das Lernen und die Teilhabe zu erleichtern. Wir wollen, dass der Zugang zu den Hilfsmitteln so unbürokratisch wie möglich erfolgt und gefördert wird. Oberstes Ziel für uns GRÜNE ist es in diesem Bereich, dass Menschen, die auf Gebärdensprache angewiesen sind, nicht ausgeschlossen werden, weil nicht genügend qualifizierte Gebärdendolmetscher zur Verfügung stehen. Das Unterrichten in Gebärdensprache an ausgewählten Regelschulen in Bremen und Bremerhaven kann dabei ein sinnvolles Instrument sein, dies sicherzustellen.

5. Welchen Nachholbedarf sieht ihre Partei bei der Unterstützung mit Assistenz von Studierenden mit einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung?

Wir GRÜNE haben uns in der laufenden Wahlperiode dafür stark gemacht, dass die Situation von Studierenden mit einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung deutlich verbessert wird. Auf unsere Initiative hin haben alle Hochschulen in Bremen und Bremerhaven im August 2018 im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und

Informationsfreiheit über den aktuellen Stand und die bisher nicht realisierten Maßnahmen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für verschiedene Bereiche (Fahrstühle, Toiletten, Akustik ...) berichtet. Auch der Bereich der persönlichen Unterstützung von Studierenden etwa durch Gebärdendolmetscher, eine Blindenbegleitung etc. wurde dabei von uns abgefragt. Hierbei wurde deutlich, dass hier schon einiges umgesetzt wurde, dass aber weiterer Handlungsbedarf besteht. Die Hochschulen bieten zur Gewährleistung eines barrierefreien Studiums systemische bzw. gruppenbezogene Unterstützung an. Diese Maßnahmen sind aus unserer Sicht gut und wichtig, stellen aber keine individuellen Leistungen für die Studierenden dar. Auch die Verpflichtung der Hochschulen zu einem angemessenen Nachteilsausgleich (gem. § 31 Abs. 1 Bremisches Hochschulgesetz) deckt dies nicht umfänglich ab. Auf Initiative der GRÜNEN wurde im Dezember 2018 im Landtag ein Antrag beschlossen, der vorsieht, dass subjektive Rechte von Menschen mit Behinderungen ins Hochschulgesetz aufgenommen werden und hierzu zeitnah Gespräche zwischen dem Senat und dem Landesbehindertenbeauftragten zur Umsetzung geführt werden. Wir GRÜNE machen uns dafür stark, dass diese subjektiven Rechte es Menschen mit einer Behinderung künftig leichter ermöglichen, individuelle Hilfen für ein erfolgreiches Studium in Anspruch nehmen zu können.

C. Arbeit/Zukunft der Werkstätten/Bedingungen in den Werkstätten

6. Wie sieht Ihre Version eines inklusiver Arbeitsmarkt aus, den die UN BRK fordert?

Bei einem wirklich inklusiven Arbeitsmarkt gibt es keine Sonderwelten. Alle Menschen – unabhängig davon, ob sie eine Beeinträchtigung haben oder nicht – arbeiten auf dem ersten oder einem sozialen Arbeitsmarkt, weil sie die Unterstützung bekommen, die sie dafür brauchen: durch Arbeitsassistenz, durch das Budget für Arbeit oder durch unterstützte Beschäftigung, durch Lohnkostenzuschüsse u.Ä. Daneben gibt es eine Vielzahl unterschiedlichster Inklusionsbetriebe als echte Alternativen zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen könnten zu Inklusionsbetrieben umgewandelt werden, so dass die Beschäftigten ein sozialversichertes Beschäftigungsverhältnis erhalten, mit dem sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Arbeitgeber*innen müssen stärker verpflichtet werden, ihrer Beschäftigungspflicht zu genügen. Durch bessere Informationen darüber, welche Unterstützung sie selbst oder die Behinderten erhalten können, könnten Vorurteile besser abgebaut werden

7. 2.957 behinderte Menschen waren Ende 2017 in den Werkstätten für behinderte Menschen in Bremen beschäftigt. 8 Personen haben im selben Jahr den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt

geschafft. Das ist eine Quote von 0,28%. Was wird Ihre Partei konkret unternehmen, um diese geringe Quote in absehbarer Zeit zu verbessern?

Die Zahlen sind auch uns zu niedrig. Der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt muss systematisch organisiert werden. Dazu sind alle Instrumente für den Übergang (Unterstützte Beschäftigung, Budget für Arbeit, andere Leistungsanbieter) weiter auszubauen. Viele Arbeitgeber*innen scheuen den bürokratischen Aufwand, den sie treiben müssen, damit tatsächlich alle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen werden können. Dieses muss besser vom Integrationsamt organisiert werden, das die zentrale Anlaufstelle sein sollte, die über alle wesentlichen Informationen verfügt und die Arbeitgeber*innen bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen unterstützt. Ein Problem ist sicherlich auch – gerade für kleinere Unternehmen, aber auch für größere –, dass sie für den ersten Monat der Beschäftigung in finanzielle Vorleistung gehen müssen. Wir GRÜNE wollen gemeinsam mit Unternehmen ein Programm entwickeln, um behinderten Menschen mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bieten.

Für die Werkstätten dagegen gibt es nicht genügend Anreize, Werkstattbeschäftigte tatsächlich so passgenau, individuell und hartnäckig zu fördern, dass diese auf dem ersten Arbeitsmarkt bestehen und sich dort wohl fühlen können. Die Instrumente Job Budget und Budget für Arbeit müssen ausgebaut und finanziell besser ausgestattet sowie besser beworben und durchgeführt werden. Genug Geld dafür ist vorhanden – die große Rücklage aus der Ausgleichsabgabe ist im letzten Jahr schon wieder angewachsen.

8. Unterstützen Sie die Forderung der Werkstattbeschäftigten in Bremen und Bremerhaven nach einem bedingungsloses Werkstatteinkommen nach schwedischem Vorbild, wo alle arbeitenden behinderten Menschen 2.100 € im Monat erhalten? Was werden Sie tun, damit in Deutschland und im Land Bremen das bedingungslose Werkstatteinkommen eingeführt wird?

Wir GRÜNE sind für eine faire Entlohnung von Werkstatt-Beschäftigten, die deutlich höher ausfallen muss als die bisherigen durchschnittlichen 180 € pro Monat. Unser Ziel ist es aber auch, Werkstätten von Orten, an denen Menschen ihr gesamtes Arbeitsleben verbringen, zu Einrichtungen umzugestalten, die die Menschen mit Behinderungen je nach Bedarf so lange qualifizieren und unterstützen, bis sie außerhalb der Werkstatt arbeiten können. Die Frage, wie das zu erreichen ist und ob das Mindestlohngesetz dann das passende Instrument ist, prüft die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zurzeit noch. Wir sind vor allem der Ansicht, dass alle Menschen, und damit eben auch Werkstattbeschäftigte, für die von ihnen geleistete Arbeit eine angemessene und

vernünftige Entlohnung erhalten sollen, von der sie leben können, und dass ihre Arbeit geschätzt wird.

9. Die Werkstattbeschäftigten brauchen eine handlungsfähige Selbstvertretung. Darum fragen wir Wie will Ihre Partei die Arbeit der Selbstverwaltung der Werkstattbeschäftigten und ihrer Vertrauensleute/Assistenzen in den Werkstätten für behinderte Menschen in Bremen und Bremerhaven finanziell nachhaltig absichern, damit diese ihre gesetzlich verankerten Aufgaben wahrnehmen können?

Wir GRÜNE sprechen uns selbstverständlich für eine sichere Finanzierung der Selbstvertretungen der Werkstatt-Beschäftigten aus. So haben wir uns auch für Frauen-Beauftragte eingesetzt, damit die Interessen von Frauen in Werkstätten gut repräsentiert werden. Die Arbeit der Werkstatträte ist uns sehr wichtig, denn sie sind genau wie andere Betriebs- und Personalräte dazu da, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu sichern und zu verbessern; Verbesserungen der Rechte sind ja auch im Bundesteilhabegesetz umgesetzt wurden. Zur Finanzierung der Arbeit der Werkstatträte, der Frauenbeauftragten und der LAG ist ja die Werkstatt gesetzlich verpflichtet. Ebenso muss die Finanzierung der Vertrauenspersonen, auf die nach der Werkstätten-Mitbestimmungsverordnung ein Anspruch besteht, sichergestellt werden.

Soweit uns mitgeteilt wurde, sind die Finanzierungsprobleme, auf die in dieser Frage Bezug genommen wird, inzwischen in beiderseitigem Einverständnis ausgeräumt worden.

10. Wann sollten Ihrer Meinung nach die Werkstätten für behinderte Menschen aufgelöst sein?

Wir halten die Empfehlung des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich für richtig: Deutschland und damit auch Bremen sollte alles dafür tun, dass Werkstätten für Menschen mit Behinderungen schrittweise in Inklusionsbetriebe umgewandelt werden. Wie schnell das geht, hängt von vielen Faktoren ab, u.a. auch der Entwicklung der Wirtschaftslage. Hier eine feste Jahreszahl zu nennen, wäre nicht seriös. Der Aufbau eines inklusiven Arbeitsmarkts sollte auf jeden Fall so schnell wie möglich gelingen und damit die Abschaffung der Werkstätten!

11. Budget für Arbeit

a. Was würde Ihre Partei bei einer Regierungsbeteiligung unternehmen, damit vom Budget für Arbeit stärker Gebrauch gemacht wird?

Schon Jahre bevor mit dem Bundesteilhabegesetz ab dem 1.1.2018 ein bundesweites Budget für Arbeit in allen Bundesländern eingeführt wurde, hatte Bremen – wie einige andere Bundesländer auch – bereits ein Modellprojekt dazu eingerichtet. Denn wir GRÜNE sind seit langem davon überzeugt, dass dies ein gutes und wirksames Instrument sein kann, Erwerbstätigkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt möglich zu machen. Leider sind die Zahlen von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt aber bei Weitem nicht befriedigend und immer noch nicht so, wie wir sie uns wünschen. Ideen zur Verbesserung siehe Antwort zu Frage 7.

b. Unterstützen Sie die Forderung des Landesteilhabebirates, eine Abweichung im Bremischen Ausführungsgesetz zum BTHG nach oben und zwar auf 60% der monatlichen Bezugsgröße vorzunehmen?

Diese Forderung des Landesteilhabebirates unterstützen wir GRÜNE und werden sie umsetzen, siehe Antwort zu Frage 1.

12. Wie sieht Ihrer Meinung nach die optimale Unterstützung einer selbstbestimmten Bildungs- und Berufswahlentscheidung mit dem Ziel erster Arbeitsmarkt aus?

Für die Bereiche Bildung und Hochschule verweisen wir auf die Antworten zu den Fragen 2 und 5. Für eine selbstbestimmte Berufswahlentscheidung ist es darüber hinaus wichtig, dass den jungen Menschen alle Unterstützungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel die Assistierte Ausbildung und die Arbeitsassistenz, bekannt und geläufig sind, die sie in Anspruch nehmen können, um die Berufsausbildung oder den Beruf ihrer Wahl zu ergreifen. Auch eine selbstverständliche Aufgeschlossenheit potentieller Arbeitgeber*innen für die Einstellung von behinderten Menschen muss gefördert werden, siehe dazu die Antwort auf Frage 7.

D. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum / Wohnungsbau

13. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine Fachstelle für barrierefreies Bauen und/oder Verkehre geschaffen wird?

Träger von öffentlichen Bauvorhaben müssen bei der Vorhabenplanung in der Trägerschaft des Landes und der Stadtgemeinde Bremen regelmäßig und planungsbegleitend den Landesbehindertenbeauftragten an ihrer Entwurfs- und ihrer Ausführungsplanung beteiligen. Zu Vorhaben in der Trägerschaft der Stadt Bremerhaven und des Landes im Stadtgebiet Bremerhavens muss der Magistrat – Amt für Menschen mit Behinderung – beteiligt werden.

Aus Sicht der GRÜNEN ist damit sichergestellt, dass die Belange der Barrierefreiheit bei öffentlichen Bauten gewährleistet werden. Darüber hinaus halten wir es für sinnvoll, dass es einen Austausch bzw. Informationsmöglichkeiten über die technischen Voraussetzungen von Barrierefreiheit gibt. Die Einrichtung einer Fachstelle „Barrierefreiheit“ sollte aus unserer Sicht zumindest geprüft werden. Dabei müsste die Fachstelle nicht unbedingt beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr angesiedelt werden. Ggf. könnte bestehendes Know-how – z. B. der Beratungsstelle für barrierefreies Bauen und Wohnen „kom.fort“ – mit einbezogen werden. Mindestens eine Bündelung der bestehenden Kompetenzen halten wir für ratsam.

14. Das Bundesland Bayern hat 221 Millionen Euro für den Abbau von Barrieren zur Verfügung. Das entspricht bei 12,44 Millionen Einwohner*innen 17,77 Euro pro Einwohner*in. Wie ist ihre Haltung zur Idee, je 15 Euro zum Abbau von Barrieren in Bremen zur Verfügung zu stellen?

Wir GRÜNE meinen, dass Pauschalsätze nur bedingt weiterhelfen. Bei öffentlichen Bauvorhaben sind die geltenden Bestimmungen zur Barrierefreiheit ohnehin verpflichtend. Private Bauvorhaben hingegen sind nicht immer förderungsfähig. Wichtiger aus unserer Sicht ist, dass die geltenden Vorschriften zum barrierefreien Bauen eingehalten werden und dass Gebäude, Straßen, Fußwege, Plätze und Haltestellen, die nicht barrierefrei sind, angepasst werden.

15. Sind Sie der Meinung, dass bauliche Veränderungen zum Zwecke der Barrierefreiheit in gleichem Maße in den Stadtteilen wie im Stadtzentrum umgesetzt werden sollten? (Tourismus vs. Wohngebiete)

In allen Stadtteilen werden wir die Infrastruktur stärken – für eine Stadt der kurzen Wege. Darunter verstehen wir die Möglichkeit für alle, sich innerhalb ihres Quartiers barrierefrei bewegen zu können und unter anderem den Einzelhandel fußläufig erreichen zu können. Die Abdeckung des täglichen Bedarfs, insbesondere auch für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen, muss in den jeweiligen Stadtteilen möglich sein. Wir GRÜNE meinen: Dort, wo Missstände bestehen, müssen sie beseitigt werden. Das heißt, die barrierefreie Umgestaltung der Domsheide ist genauso wichtig wie die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Räume in den anderen Stadtteilen. Auch der Senat hat in der Vergangenheit Wert darauf gelegt, das Thema Barrierefreiheit als eine stadtweite Aufgabe zu begreifen und z. B. im Rahmen des „Aktionsprogramms 2010 – Innenstadt und Stadtteilentwicklung“ stadtweit Orte ausgemacht, die als nicht barrierefrei angesehen werden. Einen solchen Ansatz werden wir weiter stärken.

16. Unterstützen Sie den tatsächlichen niveaugleichen Einstieg im ÖPNV?

Der ÖPNV muss so umgestaltet werden, dass er in der Regel ohne fremde Hilfe für alle Bürger*innen nutzbar ist. Dafür werden wir, soweit noch nicht erfolgt, alle Bus- und Bahnhaltestellen sowie die Fahrgastinformationen barrierefrei gestalten. Wo es räumlich möglich ist, unterstützen wir den niveaugleichen Einstieg an Haltestellen im Rahmen der aktuell gültigen baulichen Vorschriften. Für den barrierefreien Umbau stehen dem Verkehrsressort gesonderte Mittel zur Verfügung.

17. Was wollen Sie gegen den Mangel an Sozialwohnungen, speziell für Menschen mit Beeinträchtigung unternehmen?

Der Wohnraumangel trifft vor allem diejenigen, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind. Eine Voraussetzung für die Bekämpfung von Armut ist das Vorhandensein von bezahlbaren Wohnungen in stabilen Strukturen. Daher werden wir GRÜNE zur Gewährleistung eines ausreichenden Angebots an bezahlbarem Wohnraum in allen Stadtteilen die soziale Wohnraumförderung bedarfsgerecht fortsetzen und ausbauen.

Um stabile Bewohnerstrukturen zu schaffen und zu erhalten, wollen wir preiswerte Wohnungen auch in Stadtteilen mit höherem Mietniveau. Dafür haben wir die Sozialwohnungsquote eingeführt. Diese wollen wir fortführen, bedarfsgerecht anpassen und von Widersprüchen, wie der Aufrechnung von Baugemeinschaften auf die Sozialquote, befreien. Die Städtebauförderung leistet im Rahmen ihrer Maßnahmen zur Quartiersentwicklung wichtige Beiträge. Sie stärkt die Kräfte und Potenziale im Stadtteil, die bei der Bewältigung von Armutslagen unentbehrlich sind. Wir werden deshalb die soziale Stadt(teil)entwicklungspolitik effektiver aufstellen. Unser Ziel ist es, die Quartiersentwicklung zu fördern und die Akteur*innen im Stadtteil zu stärken. Dabei werden wir die bestehenden Erfahrungen des kommunalen Handlungsprogramms WiN und der Städtebauförderung (insbesondere Soziale Stadt und Stadtumbau West) nutzen.

Das Selbstbestimmungsrecht von beeinträchtigten Menschen wollen wir GRÜNE durch ein integratives Wohnkonzept ermöglichen. Dafür wollen wir mehr ambulante Wohnformen schaffen und für bedarfsgerechten barrierefreien Wohnraum sorgen.

18. Besonders wichtig erscheint die Frage, warum das Bremer Rathaus nicht barrierefrei zugänglich ist, wie ihre Partei dazu steht und warum keine Abhilfe geschafft wird.

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz haben wir die Grundlage für die Umsetzung der Barrierefreiheit geschaffen. Daraus werden wir einen Maßnahmenplan entwickeln, um in Bremen im

öffentlichen Raum eine gänzliche Barrierefreiheit zu schaffen. Zudem werden wir Anstöße dafür geben, dass Produkte und Dienstleistungen von privaten Anbietern barrierefrei werden. Immer noch ist im Land Bremen die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum nicht ausreichend umgesetzt. Auch das Rathaus ist nicht barrierefrei zugänglich. Aus unserer Sicht ein nicht hinnehmbarer Zustand. Denn Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist für eine erfolgreiche Verwirklichung von Inklusion und Teilhabe erforderlich. Wir GRÜNE legen bei allen Baumaßnahmen im öffentlichen Raum einen Schwerpunkt auf die Barrierefreiheit und gehen dabei Problembereiche vorrangig an. Alle öffentlichen Gebäude sollen bis 2021 barrierefrei sein. Sämtliche Maßnahmen, die die Verkehrsinfrastruktur betreffen, werden schon jetzt nach den neuesten Vorschriften für die barrierefreie Gestaltung gebaut.

19. Was werden Sie unternehmen, um im Land Bremen alle Ampeln mit akustischen und taktilen Signalen für blinde und sehbehinderte Menschen auszustatten, und wie gewährleisten Sie die Wartung?

Die Errichtung von Ampeln in Bremen erfolgt gemäß der Vorgaben der überarbeiteten „Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“. Die Ausführungen erfolgen jeweils entsprechend der DIN 32981 (Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte an Straßenverkehrssignalanlagen). Im Rahmen von Neubauten werden Ampeln nach Maßgabe dieser Anforderungen ausgestattet. Die Wartung liegt in der Verantwortung der zuständigen Behörde. Problematisch sind jene Anlagen, die nicht den neuesten Anforderungen entsprechen. Hier befürworten wir eine Prüfung und Priorisierung, so dass auch „Alt“-Anlagen umgerüstet werden können.

Daneben setzen wir uns dafür ein, dass Verkehrsknoten und Kreuzungen fußgängerfreundlich umgestaltet werden, beispielsweise mit reduzierten Wartezeiten an Ampeln und, wo nötig, mit verlängerten Grünphasen. Als Pilotprojekte sollen für Fußgänger*innen sog. Countdown-Ampeln erprobt und Diagonalquerungen geprüft werden. Dabei sind alle Ampeln für Fußgänger*innen gleichzeitig grün, während alle Autos stehen. So kann man sicher quer über die Kreuzung abkürzen. Die Umschaltphasen an Ampeln wollen wir besser für Fußgänger*innen schalten und somit die Wartezeiten verkürzen.

20. Unterstützt ihre Partei eine Fortführung sowie Weiterentwicklung des Stadtführers barrierefreies Bremen?

Wir GRÜNE unterstützen die Fortführung und Weiterentwicklung des Stadtführers barrierefreies Bremen und begleiten die Weiterentwicklung aktiv in den relevanten Gremien. Positiv bewerten wir z. B., dass die Suche verbessert wird und die Kategorien neu geordnet werden. Ebenso bewerten wir positiv, dass neue Inhalte auf der Portalseite eingebunden werden und weitere Erhebungen, z. B. zu Haltestellenwegen, geplant sind. Insbesondere unterstützen wir die Entwicklung einer Web-App, die über Informationen zur Barrierefreiheit auf Grundlage des Stadtführers barrierefreies Bremen verfügt. Diese barrierefrei zu bedienende App soll u.a. Informationen über die Zugänglichkeit von Gebäuden enthalten.

E. Gesundheit

21. Bereits 2016 haben wir über das 21. Behindertenparlament die Anfrage zur Einrichtung eines Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Beeinträchtigungen gestellt. Bis zum Jahr 2017 sollte dieses MZEB eingeeicht sein. Gesundheit Nord bzw. das Klinikum Mitte hat sich entschlossen, als Träger eines MEEB'S für Bremen aufzutreten und für 2017 die Inbetriebnahme eines MZEB's anzustreben.

Wie soll es nach Ihrer Meinung nun mit dem MZEB weiter gehen? Was können / werden Sie dazu beitragen, dass das MZEB im Jahr 2019 seine Arbeit beginnt?

Wir GRÜNE bedauern es sehr, dass der ursprünglich vorgesehene Zeitplan von der GeNo und dem Gesundheitsressort nicht eingehalten wurde. Uns wurde jedoch zuletzt zugesichert, dass das MZEB im ersten Quartal 2019 endlich seine Arbeit aufnehmen kann. Tatsächlich haben im vergangenen Jahr wichtige Vorbereitungsschritte stattgefunden, insbesondere die Installation einer Projektleitung, die Durchführung einer Kick-Off-Veranstaltung und die Rekrutierung von Fachärzt*innen. Wir werden den weiteren Prozess politisch eng begleiten, damit das Ziel, die Klinikbehandlung besser an die speziellen Bedürfnisse behinderter Patient*innen anzupassen, auch tatsächlich erreicht wird.

22. In Bremen und Bremerhaven stehen viel zu wenige barrierefreie Arzt- und Behandlungspraxen zur Verfügung. Die Kassenärztliche Vereinigungen zeigen sich wenig bereit bis nicht kooperativ. Wie kann Abhilfe geschaffen werden?

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, den Krankenkassen per Gesetz die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Versicherten Arztpraxen zu empfehlen, die in baulicher und fachlicher Hinsicht für eine barrierefreie gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung geeignet sind. In die Vorschriften zur vertragsärztlichen Bedarfsplanung sollten konkrete Zielvorgaben zum Anteil barrierefreier Praxen

mit aufgenommen werden. Die Barrierefreiheit sollte künftig verbindliches Kriterium bei der Neuzulassung von Arztpraxen und Heilmittelerbringer*innen sowie bei der Präqualifizierung von Hilfsmittelerbringer*innen sein. Die erforderlichen Änderungen müssen auf Bundesebene geregelt werden. Leider werden unsere GRÜNEN Vorschläge dort bisher noch von der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD blockiert.

23. Werden Sie sich für die Fortführung der barrierefreien gynäkologischen Praxis, nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus, am KBM einsetzen?

Der Teilersatzneubau ist nach unserer Kenntnis vollständig auf Barrierefreiheit ausgelegt, so dass aus unserer Sicht alles dafür spricht, das wichtige Angebot der barrierefreien Gynäkologischen Praxis auch nach dem Umzug fortzusetzen.

24. Seit mindestens vier Legislaturperioden wird in der BBü darüber geredet, dass den an Asbestose Erkrankten im Kampf um eine Entschädigung entscheidend durch eine Beweislastumkehr geholfen werden könnte. Es muss endlich was geschehen. Daher fragen wir Sie, ob Sie bereit sind, sich für die Beweislastumkehr einzusetzen und wenn ja, wie? Wenn nein, was spricht aus Ihrer Sicht dagegen?

Eine Beweislastumkehr im SGB VII ist weiterhin dringend erforderlich, damit Menschen, die durch ihre berufliche Tätigkeit asbestkrank sind, dafür nicht länger faktisch die Beweislast haben, um Rente und Reha-Maßnahmen erhalten zu können. Diese politische Forderung wurde in der Bremischen Bürgerschaft in den vergangenen Jahren maßgeblich von der GRÜNEN-Fraktion vorangetrieben. Wir bedauern es sehr, dass es trotz einer entsprechenden Vereinbarung im Koalitionsvertrag zu keiner Bundesratsinitiative des Senats gekommen ist. Wir wollen sicherstellen, dass dieses wichtige Thema in der kommenden Wahlperiode vom Gesundheitsressort auch auf Bundesebene mit dem erforderlichen Nachdruck verfolgt wird.

F. Menschen mit geistiger Behinderung

25. Nach unseren Informationen gibt es im Land Bremen diverse Ehepaare mit geistigen Beeinträchtigungen und gesetzlichen Betreuern. In den seltensten Fällen wird den Eltern ermöglicht, ihre Kinder persönlich und in der Familie zu erziehen. Ist es nicht besser, Kinder in der Familie aufwachsen zu lassen und ggf. eine Betreuung zur Seite zu stellen als den Eltern die Kinder zu entziehen? Wie steht ihre Partei dazu und warum verwehren das die Jugendämter?

Wir GRÜNE halten es grundsätzlich für wünschenswert, wenn es Eltern mit geistigen Behinderungen ermöglicht wird, ihr Kind selbst in der eigenen Wohnung großzuziehen. Dies darf auch nicht an

mangelnder Betreuung und Hilfe für die Eltern scheitern. Vorrang hat im Zweifelsfall jedoch das Kindeswohl. Am Ende handelt es sich um äußerst schwierige Einzelfall-Entscheidungen, die auch den Mitarbeiter*innen im Jugendamt nicht leicht fallen. Bremen ist mit dem Projekt „Begleitende Elternschaft“ bei der Lebenshilfe ein Vorreiter. Geistig behinderte Eltern werden im Umgang mit ihren Kindern unterstützt, damit die Kinder bei ihren Eltern leben können. Das Projekt startete 2012 als Pilotprojekt und ist dann verstetigt worden. Sofern Sie uns mehr zu einer vermeintlichen Problematik berichten möchten, können Sie gerne zu uns Kontakt aufnehmen. Wir können auch gerne im persönlichen Gespräch die Bremer Praxis erörtern und beraten, was ggf. zu tun wäre.

26. Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen (Doppeldiagnose)

a) Bestehen aus Sicht Ihrer Partei in Bremen Probleme bei der Versorgung von akuten psychischen Erkrankungen bei geistig behinderten Patienten?

b) In Osnabrück gibt es eine Krankenhaussituation, welche sich auf die Behandlung von Menschen mit einer geistigen Behinderung und psychischen Erkrankung spezialisiert hat. Sollte Bremen aus Sicht Ihrer Partei das „Osnabrücker Modell“ übernehmen?

Die Versorgung von Menschen mit Doppeldiagnose ist in Bremen nach unserer Auffassung in hohem Maße defizitär. Die GeNo überlegt, diese Menschen im geplanten MZEB zu behandeln. Es wird Aufgabe des Gesundheitsressorts sein, unter welcher politischen Führung auch immer, den Aufbau von dahingehender Behandlungskompetenz in den bremischen Kliniken dringend sicherzustellen. Das „Osnabrücker Modell“ kann ein gutes Vorbild für die stationäre Versorgung sein, mindestens ebenso wichtig ist eine gute ambulante Versorgung.

G. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

27. Wie wollen Sie das Modellkonzept „Neue Psychiatrie im Bremer Westen“ unterstützen?

Das Modellkonzept „Neue Psychiatrie im Bremer Westen“ ist toll und hat unsere volle politische Unterstützung. Wenn es nicht zu einem stadtweiten Modellprojekt kommt, das von den Krankenkassen nach § 64b SGB V finanziert wird, bietet es sich aus unserer Sicht an, das Modellprojekt entsprechend dem vorliegenden Konzept im Bremer Westen umzusetzen.

28. Was wollen Sie unternehmen, um die Ursachen der steigenden Fallzahlen von psychischen Krankheiten zu bekämpfen?

Gehetzt zu sein ist für viele Menschen ein alltägliches Gefühl. Die Beschleunigung und Verdichtung hat unser Leben verändert – das berufliche wie das private. In Deutschland muss es Frauen und

Männern möglich sein, freier über ihre Zeit entscheiden zu können. Arbeitszeiten sollen so beweglich werden, dass Arbeit und Leben besser zusammenpassen. Die Menschen sollen so leben können, wie sie es sich wünschen. Wir brauchen eine Arbeitszeitkultur, die zum Familienleben im 21. Jahrhundert passt. Ein möglichst selbstbestimmter Umgang mit der eigenen Zeit darf dabei keine Frage des Einkommens oder des Geschlechts sein.

Auch der stark gestiegene Medienkonsum (Internet, Smartphones) und der anhaltend hohe Konsum von Alkohol und Drogen sind Faktoren, die das Risiko psychischer Störungen beeinflussen. Hier setzen wir vor allem auf eine aktive Stärkung von Prävention und Aufklärung.

29. Wie sollen die Erkennung und die Feststellung von Beeinträchtigungen in der Psychiatrie verbessert werden? Und werden Sie sich dafür einsetzen, dass dies in Zukunft vornehmlich nicht mehr stationäre sondern im Lebensumfeld der Betroffenen stattfindet?

Wir GRÜNE wollen Menschen in psychischen Krisen möglichst frühzeitig die passende Unterstützung und Therapie zukommen lassen, die Hilfen vor Ort besser aufeinander abstimmen und die Prävention ausbauen. Hierzu gehört für uns der Ausbau der ambulanten Versorgung und die verbindliche Zusammenarbeit von psychosozialen Diensten, ambulanten und stationären psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten in gemeindepsychiatrischen Verbänden. Dadurch bekommen die Betroffenen schnelle, passgenaue und lebensweltbezogene Hilfen. „Ambulant vor stationär“ hat für uns Priorität. Jedoch braucht es zusätzlich zu den ambulanten Angeboten in den Stadtteilen die Möglichkeit der stationären Aufnahme von Betroffenen.

30. Unterstützt Ihre Partei die Forderung der Gewährleistung eines 24h ambulanten Krisendienstes?

Ja, unser Ziel ist eine sozialraumorientierte Krisenversorgung rund um die Uhr als Teil der Akutpsychiatrie im Stadtteil. Bis die Ambulantisierung der gemeindepsychiatrischen Versorgung in allen Stadtregionen zufriedenstellend vorangetrieben ist, braucht es übergangsweise eine zentrale Rufbereitschaft durch eine qualifizierte telefonische Beratung und ein aufsuchendes Krisenteam.

31. Was wollen Sie gegen Zwang und Gewalt in der Psychiatrie unternehmen?

Wir GRÜNE werden die im zweiten Halbjahr 2019 anstehende Überarbeitung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) dafür nutzen, noch stärker auf eine gewaltvermeidende Behandlung hinzuwirken. Darüber hinaus wollen wir eine unabhängige Stelle schaffen, die Beschwerden aufklären und zwischen den Betroffenen vermitteln soll.

H. Teilhabe behinderter Menschen in der Politik

33. Was tun Sie konkret, damit Menschen mit Behinderungen in Ihrer Partei mitwirken können und integriert werden, und wie werden Menschen mit Behinderungen in Ihre Entscheidungen einbezogen?

Grundsätzlich ist unser GRÜNES Büro, indem sich die Räumlichkeiten der Partei, der Fraktion, der Bundestags- und der Europaabgeordneten befinden, für alle Menschen barrierearm zugänglich. Unsere Veranstaltungen werden ebenfalls nur barrierearm durchgeführt. Für Mitglieder mit Behinderung ist es grundsätzlich möglich, ihnen eine persönliche Assistenz, beispielsweise für Landesmitgliederversammlungen, zur Verfügung zu stellen. So kann die Teilnahme an Entscheidungsprozessen und Abstimmungen sichergestellt werden.

Allen Mitgliedern und mit der Partei Sympathisierenden ist es möglich, sich in unseren Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) zu einzelnen Themenbereichen zusammenzuschließen, Fragestellungen zu beraten und politische Forderungen aufzustellen. In der LAG Soziales ist auch die Behindertenpolitik verortet. Von dort aus werden Bremer Delegierte an die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Behindertenpolitik entsendet. Das ist die bundesweite, innerparteiliche Vertretung der Parteimitglieder mit Behinderung bei uns Grünen. Die maßgeblichen Beschlüsse der BAG Behindertenpolitik sind auch in Leichter Sprache auf der Homepage <https://gruene-behindertenpolitik.de> auffindbar.

34. Wie fördern Sie aktiv die Mitarbeit von behinderten Menschen in den Parlamenten?

In der Wahlperiode 1987-1991 zog erstmals ein grüner Abgeordneter, der im Rollstuhl sitzt, in die Bremische Bürgerschaft ein. Aufgrund der damals noch fehlenden Barrierefreiheit des Rednerpults wurde ihm von der Bremischen Bürgerschaft gesagt, dass er für seine Reden das Saalmikrofon benutzen sollte. Doch im Sinne unseres grünen Inklusionsverständnisses forderte unsere Fraktion die Gleichbehandlung ein, woraufhin ein höhenverstellbares Pult im Plenarsaal eingebaut wurde und seitdem allen Menschen unterschiedlichster Größe zur Verfügung steht.

Einmal im Jahr findet das Bremer Behindertenparlament statt. Die Abgeordneten der GRÜNEN-Fraktion nehmen daran in der Regel teil und stehen sowohl für Debatten als auch für den persönlichen Austausch zur Verfügung. Ebenso haben wir GRÜNE einen Vertreter in den Landesteilhabebeirat entsandt und verfolgen mit hohem Interesse die Diskussionen und Beschlüsse des Beirats.

35. Steht Ihre Partei für eine Veranstaltung zur Bürgerschaftswahl in Leichter bzw. verständlicher Sprache zur Verfügung?

Ja, für eine solche Veranstaltung stehen wir gerne zur Verfügung. Es wäre schön, wenn Sie uns einen konkreten Termin nennen könnten.

36. Im Land Bremen gibt es Wahlunterlagen für die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft, zur Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung und zu den Stadtteilbeiräten in Leichter Sprache, bei Wahlen auf Bundesebene aber nicht. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch die Unterlagen für Bundestagswahlen und Europawahlen zukünftig in Leichter Sprache formuliert werden?

Am 26. Mai wird das Nebeneinander von Wahlunterlagen in Leichter Sprache für die bremischen Wahlen und in herkömmlichem Amtsdeutsch für die Europawahl besonders auffällig sein. Indem wir in Bremen Vorreiter waren, haben wir einen wichtigen Impuls gesetzt, der auch auf Bundesebene wahrgenommen wird. Schleswig-Holstein ist dem Bremer Beispiel bereits gefolgt.

37. Wird Ihre Partei das eigene Wahlprogramm oder zumindest die wichtigsten Aussagen des Wahlprogramms auch in Leichter Sprache veröffentlichen?

Ja, das ist – wie immer – bei uns eine Selbstverständlichkeit. Die Lebenshilfe e. V. wird auch in diesem Jahr unser Wahlprogramm in Leichte Sprache übersetzen.

Mit freundlichen Grüßen